Eb. Jakob von Trier. Allgemeine Kundgabe über die Schadloshaltung der Stadt Boppard im Zusammenhang mit den von ihm an NvK verschriebenen Renten aus dem Zoll von Boppard.²)

Or., Perg. (von ehemals zwei Siegeln nur das des Kapitels erhalten): Koblenz, LHA, 618 (Boppard) 113 (ehemals 124a).

Kopie (gleichzeitig): Koblenz, LHA, 1 C 13 (Temporale Eb. Jakobs; s.o. Nr. 835) f. 337"-339" (ab Z. 10, Insert). Erw.: S.o. Nr. 2507.

Er bekundet, dass Schultheiß, Schöffen, Dienstleute, Bürgermeister, Rat und Bürger der Stadt Boppard Sachwalter und Bürgen einer Leibrente von 100 Rheinischen Gulden an Paulus van Bristge, Schöffe zu Trier, und dessen Ehefrau Claren van Cusa geworden sind sowie desgleichen einer Erbrente von 300 Rheinischen Gulden, die jährlich am Martinstag dem Niclaise, Kardinalpriester usw., seinen Erben oder wen immer Berechtigten zu zahlen sind und dieser für 8000 Rheinische Gulden gekauft habe, wie die vom Trierer Domkapitel und von der Stadt Boppard gesiegelte Urkunde darüber 5 ausweise und wie folgt laute. (Folgt Nr. 2507.) Eh. Jakob verspricht der Stadt, wenn sie wegen dieser Bürgschaft durch sein Versäumnis zu Schaden kommen sollte, volle Schadlosigkeit aus den Gefällen des Zolls zu Boppard und aus allen Gefällen des Stifts. Jakob kündigt Anhängung seines Siegels an; desgleichen geschieht durch den Dompropst Philips van Sirck, den Domdekan Emondt van Mailbergh und das Kapitel wegen des Kapitelsiegels.³)

¹⁾ So im Anschluss an Nr. 2507.

²⁾ Nr. 2507.

³⁾ Des Weiteren s.u. Nr. 3187.